

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41 KHG T.1029

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Herbert Kurz

Vorlagennummer:
41/009/2011

Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich Kirchner durch die Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.10.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20

I. Antrag

- A. Zur Erreichung des Zweckes werden in die Haushaltsplanungen 2012 EUR 23.000,- eingebracht. Gleichzeitig wird eine Willenserklärung abgegeben, für die nächsten Jahre jeweils weitere EUR 23.000,- bereit zu stellen.
- B. Diese Maßnahme ist als abgeschlossen zu betrachten. Die Verwaltung wird beauftragt, dies der Landesstiftung mitzuteilen und nach Möglichkeit einen anteiligen Zuschuss für die bereits angekauften Skulpturen zu erhalten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Heinrich Kirchner, geboren 1902 in Erlangen, gestorben 1984 in Pavolding (Obb.), hat als Bildhauer und Bronze gießer ein sehr umfangreiches Werk hinterlassen. Die Städtische Sammlung Erlangen verfügt über 36 Kleinplastiken, die aus dem Nachlass in den letzten Jahren erworben wurden. Desgleichen sind im nach dem Künstler benannten Skulpturengarten auf dem Burgberg in Erlangen und im Stadtgebiet verteilt 17 Großplastiken aufgestellt, die noch zu Lebzeiten vom Künstler angekauft wurden. Im Kultur- und Freizeitausschuss vom 7. November 2007 wurde beschlossen, „weitere wichtige Werke aus dem Gesamtwerk Heinrich Kirchners, darunter den Wanderer (Lynkäus), für die Städtische Sammlung anzukaufen“. Damit sollte eine repräsentative, auf biografischen und stilistischen Aspekten beruhenden Sammlungserweiterung angestrebt werden und somit sowohl den bisherigen Bestand in der Städtischen Sammlung als auch denjenigen im Skulpturengarten deutlich aufzuwerten. Des Weiteren sollte eine breitere wissenschaftliche Bearbeitungsgrundlage für weitergehende Forschungen geschaffen werden.

Der Stadtrat hat für das Haushaltsjahr 2009 EUR 30.000,- in den Haushalt eingestellt. Mit diesen Mitteln wurden noch im Jahr 2009 zwei wichtige Skulpturen angekauft: `Stehender weiblicher Akt`, 1928 sowie `Wanderer`, 1950. Um sich den Ankauf des „Wanderers“ (Lynkäus), der im Jahr 2009 im Burgberggarten aufgestellt worden ist, zu sichern, wurde ein Leasingvertrag in Höhe von jährlich EUR 1.000,- geschlossen.

Mit Schreiben vom April 2009 wurde durch die Bayerische Landesstiftung ein Betrag von EUR 50.000,- ebenfalls für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel sollten durch Erlanger Stiftungen und Zustiftungen aus der Bürgerschaft erzielt werden.

Mit der `Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung (hier: An-
kauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich Kirchner durch die Stadt Erlan-
gen)` wurde ein Zuschuss in Höhe von EUR 50.000,- in Aussicht gestellt, dessen Bewilligung
jedoch an acht Bedingungen und Auflagen geknüpft ist; demnach ist besonders zu berücksich-
tigen, dass „der Bewilligung Gesamtkosten in Höhe von rd. EUR 500.000,- zugrunde liegen,
deren restliche Finanzierung als gesichert vorausgesetzt wird“ und dass „der Bewilligungszeit-
raum am 31.12.2012 endet, wobei Zuschüsse, die bis dahin nicht abgerufen sind, verfallen.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entscheidung des Antrages nach A oder B

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 470.000,-	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang